21. Wahlperiode

Drucksache **21/1764**

HESSISCHER LANDTAG

07. 03. 2025

WKA

Berichtsantrag

Dr. Frank Grobe (AfD), Jochen K. Roos (AfD), Lothar Mulch (AfD), Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Christian Rohde (AfD) und Bernd Erich Vohl (AfD)

Wissenschaftliche Studie zu polizeilicher Diskriminierung an der Goethe-Universität Frankfurt

Die Goethe-Universität Frankfurt hat in Zusammenarbeit mit der Polizeiakademie Hamburg eine wissenschaftliche Studie zu polizeilicher Diskriminierung begonnen. Das auf drei Jahre angelegte Kooperationsprojekt „Rassismus und Diskriminierungserfahrung im Polizeikontakt“ (RaDiPol) wird von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) mit etwa 630.000 Euro gefördert und beschäftigt zehn Forscher. Um Daten bezüglich einer etwaigen „polizeilichen Diskriminierung“ zu erhalten, läuft vom 3. März bis 3. April 2025 zunächst eine repräsentative Bevölkerungsbefragung. So sollen aus den Einwohnermelderegistern von fünf deutschen Großstädten (Berlin, Frankfurt am Main, Dresden, Hamburg, München) per Zufall 100.000 Personen ausgewählt und mittels eines Online-Fragebogens befragt werden. Ergänzt wird diese als quantitativ beschriebene Bevölkerungsbefragung durch 60 Interviews mit Vertretern der Polizei und „zivilgesellschaftlichen Gruppen“.

Entgegen der üblichen Praxis bei der Durchführung von „wissenschaftlichen Studien“, machte der am Projekt beteiligte Kriminologe und Strafrechtler Tobias S. jedoch im Vorfeld mit einer Aussage auf sich aufmerksam, die an der tatsächlichen Ergebnisoffenheit der Studie zweifeln lässt. So konstatierte S.: „Über Rassismus und Diskriminierung in der polizeilichen Arbeit außerhalb von Personenkontrollen wissen wir aber viel zu wenig“, wodurch bereits vor Abschluss der wissenschaftlichen Arbeit der Eindruck erweckt wird, dass die Polizei ein strukturelles Problem mit „Rassismus“ und „Diskriminierung“ hat.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur (WKA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Stimmt die Landesregierung der Einschätzung zu, dass durch die in der Vorbemerkung zitierte Aussage des am Projekt beteiligten Kriminologen und Strafrechtlers Tobias S. bereits im Vorfeld der angedachten „wissenschaftlichen Studie“, der gesicherte Eindruck entstehen kann, dass die Polizei ein strukturelles Problem mit „Rassismus“ und „Diskriminierung“ hat und somit die Ergebnisoffenheit einer nach wissenschaftlichen Maßstäben durchgeführten Studie nicht gegeben ist?

   Wenn Nein: Warum nicht?

   Die jeweilige Antwort bitte begründen.

2. In Bezug auf Frage 1: Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass der als Dozent am Kooperationsprojekt „Rassismus und Diskriminierungserfahrung im Polizeikontakt“ beteiligte Kriminologe und Strafrechtler Tobias S. die ehemalige Dozentin einer Polizeihochschule, Bahar A., verteidigt hatte, nachdem diese zuvor Polizisten im Internet als „braunen Dreck“ bezeichnet hatte?

   Die Antwort bitte begründen.

3. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass Zweifel im Hinblick auf die Ergebnisoffenheit der Studie insbesondere aufgrund des Umstandes berechtigt sind, dass der Kriminologe und Strafrechtler Tobias S. in seinem 2022 erschienen Buch „Die Polizei — Helfer, Gegner, Staatsgewalt“ auf Seite 199 konstatierte: „Was zunächst oft als Ausnahmefall abgetan wird, offenbart sich damit als verfestigte Struktur: Teile der Polizei sind rechtsextrem oder haben eine gefährliche Affinität zur extremen Rechten“?

   Die Antwort bitte begründen.

Eingegangen am 7. März 2025 Ausgegeben am 7. März 2025

Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

4. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die in Frage 3 zitierte Aussage von Tobias S. in Bezug auf die Hessische Polizei zutrifft?

   Bitte bejahendenfalls darstellen, auf welche (wissenschaftlichen) Erkenntnisse die Landesregierung ihre Antwort begründet.

5. Falls Frage 4 verneint wird: Ist die Landesregierung der Auffassung, dass Tobias S. angesichts des oben beschriebenen Zitats sowie der Tatsache, dass er in seinem Buch „Die Polizei — Helfer, Gegner, Staatsgewalt“, der Polizei nach entsprechenden Auftritten und Stellungnahmen im Vorfeld der nun begonnenen Studie ein „strukturelles Rassismus- und Diskriminierungsproblem“ vorwarf, dennoch als Leiter der Studie geeignet ist?

   Die Antwort bitte begründen.

6. Sieht die Landesregierung eine Diskrepanz zwischen wiederkehrenden Vertrauens- und Solidaritätsadressen an die Polizei einerseits und der personellen Besetzung der Studienleitung mit Tobias S. andererseits, dem angesichts der ebenfalls durch ihn zu verantwortenden Studie über Polizeigewalt beispielsweise durch den ehemaligen Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen methodisch fragwürdiges Vorgehen und zweifelhafte Schlussfolgerungen vorgeworfen wurden?

7. Mit welchen „zivilgesellschaftlichen Gruppen“ soll im Rahmen der oben genannten wissenschaftlichen Studie ein Interview geführt werden?

   Bitte anhand der zivilgesellschaftlichen Gruppe und dem jeweils beteiligten Vertreter auflisten.

8. In Bezug auf Frage 7: Nach welchen Kriterien wurden die aufgeführten „zivilgesellschaftlichen Gruppen“ für ein Interview im Rahmen des Kooperationsprojekts „Rassismus und Diskriminierungserfahrung im Polizeikontakt“ ausgewählt?

   Die Antwort bitte begründen.

9. In Bezug auf Frage 7: Wurde bei der Auswahl der „zivilgesellschaftlichen Gruppen“ auf die weltanschauliche und politische Neutralität eben jener Gruppen geachtet?

   Wenn Nein: Inwiefern ist nach Ansicht der Landesregierung eine an einer hessischen Universität durchgeführte wissenschaftliche Studie repräsentativ, wenn an ihrer Durchführung „zivilgesellschaftliche Gruppen“ mit explizit politischer Ausrichtung beteiligt waren?

   Die Antwort bitte begründen

10. In Bezug auf Frage 7: Wurde bei der Auswahl der „zivilgesellschaftlichen Gruppen“ auf ein ausgeglichenes Verhältnis in Bezug auf ihre weltanschauliche und politische Ausrichtung geachtet?

    Wenn Nein: Warum nicht?

    Die Antwort bitte begründen.

11. Sind nach Ansicht der Landesregierung Zweifel an der parteipolitischen Neutralität der mit öffentlichen Mitteln geförderten Studie angesichts der Tatsache angebracht, dass der Leiter der Studie, Tobias S., zwar einerseits bereits bei parteipolitischen und nur Parteimitgliedern zugänglichen Veranstaltungen von Bündnis 90/Die Grünen auftrat, andererseits aber in seinem in Frage 3 benannten Buch mit lediglich anekdotischer Evidenz gegen die Parteien AfD und CDU sowie Funktions- und Mandatsträger der Parteien polemisierte?

    Die Antwort bitte begründen.

12. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Besetzung der Studienleitung mit Tobias S. in großen Teilen der Hessischen Polizei aus dem Grund als Affront angesehen werden könnte, dass Tobias S. bereits im Vorfeld der Studie mehrfach nicht nur unerheblichen Teilen der Polizei (strukturelle) Probleme mit Rassismus, Diskriminierung, Gewaltaffinität sowie autoritäre und rechtsextreme Tendenzen unterstellt hatte?

Wiesbaden, 7. März 2025

Dr. Frank Grobe
Jochen K. Roos
Lothar Mulch
Sandra Weegels
Pascal Schleich
Christian Rohde
Bernd Erich Vohl